

Land Hessen

Überschwemmungsgebiet
der Ahna

von

der Gahrenbergstraße
im Stadtgebiet Kassel (km 3,762)

bis

zur Mündung in die Fulda
im Stadtgebiet Kassel (km 0,000)

Erläuterungstext

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Veranlassung	2
2 Beschreibung des Berechnungsabschnittes	3
3 Datengrundlagen.....	4
4 Vorgehensweise / Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen.....	5
5 Unterscheidung Abfluss- und Staubereiche	9
6 Erstellung der Karten des Überschwemmungsgebietes.....	10
7 Hinweise zur Aktualität der digitalen Liegenschaftskarten.....	10
8 Quellenverzeichnis	11

Anmerkung: Der Erläuterungstext und das Flurstücksverzeichnis sind nicht Bestandteil der Verordnung.

1 Veranlassung

Die Ahna, ein linksseitiger Zufluss der Fulda, entspringt im Habichtswald und durchquert als „Ahne“ die Gemeinden Habichtswald, Ahnatal und Vellmar, bevor sie das Stadtgebiet von Kassel erreicht, wo sie als „Ahna“ bezeichnet wird und an der Hafensbrücke (B 83) in die Fulda einmündet. Die stationierte Fließlänge des Gewässers beträgt 21,1 km und das Einzugsgebiet hat eine Größe von 64 km².

Für den Abschnitt der Ahne von der Brücke der K 30 in Ahnatal (km 11,9) bis zur Brücke der Gahrenbergstraße in Kassel (km 3,8) wurde mit Verordnung vom 11.01.2011 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt. Die Veröffentlichung der Überschwemmungsgebietsverordnung erfolgte am 14.03.2011 im Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz. 11/2011 S.506).

Im Wasserhaushaltsgesetz [1] werden Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 „Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern“ unter anderem in Abs. 1 als *„Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt“* werden, definiert. Die Überschwemmungsgebiete sind dabei gemäß Abs. 2 Pkt. 1 *„innerhalb der Risikogebiete oder [...] mindestens die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist [...]“* (HQ₁₀₀) festzusetzen.

Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ahna im Stadtgebiet Kassel von der Gahrenbergstraße (km 3,762) bis zur Mündung in die Fulda (km 0,000) erfolgt, weil die Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten Berechnungen auf Basis aktualisierter Hochwasserabflüsse und aktueller Gelände- und Vermessungsdaten zeigen, dass bei einem einhundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ₁₀₀) größere bzw. nicht zu vernachlässigende Flächen entlang der Ahna überschwemmt werden. Ältere Berechnungen waren davon ausgegangen, dass ein HQ₁₀₀ der Ahna weitgehend im Bachbett abgeführt wird und nur geringe Ausuferungen zu erwarten sind.

Die Berechnungen erfolgten mittels eines zweidimensionalen, hydrodynamisch-numerischen (2D-HN) Simulationsmodells, welches es ermöglicht, die hydraulische Situation ganzheitlich und hochaufgelöst zu betrachten. Grundlage für die Modellerstellung waren aktuelle Daten des Digitalen Geländemodells (DGM1) des Landes Hessen sowie für den Flussschlauch der Ahna eigens für das Verfahren durch terrestrische Vermessung erhobene Daten.

Das Berechnungsmodell umfasst die Ahna und ihre Vorländer mindestens in der Ausdehnung des Hochwasserereignisses HQ₁₀₀.

2 Beschreibung des Berechnungsabschnittes

Der Abschnitt der Ahna, für den die hier beschriebenen Berechnungen durchgeführt wurden, erstreckt sich von der Gahrenbergstraße im Stadtgebiet Kassel (km 3,762) bis zur Mündung in die Fulda ebenfalls im Stadtgebiet Kassel (km 0,000) auf einer Länge von rund 3,8 km (siehe Abbildung 1).

Die berechneten Überschwemmungsflächen der Ahna haben eine mittlere Breite von rund 120 m, woraus sich eine Überschwemmungsgebietsfläche von ca. 0,45 km² ergibt.

Die Größe des Gesamteinzugsgebietes der Ahna beträgt rd. 64 km² [3]. Am oberen Ende des hier betrachteten Abschnittes (Ahna-km 3,762) beträgt die Einzugsgebietsgröße der Ahna rund 43,5 km².

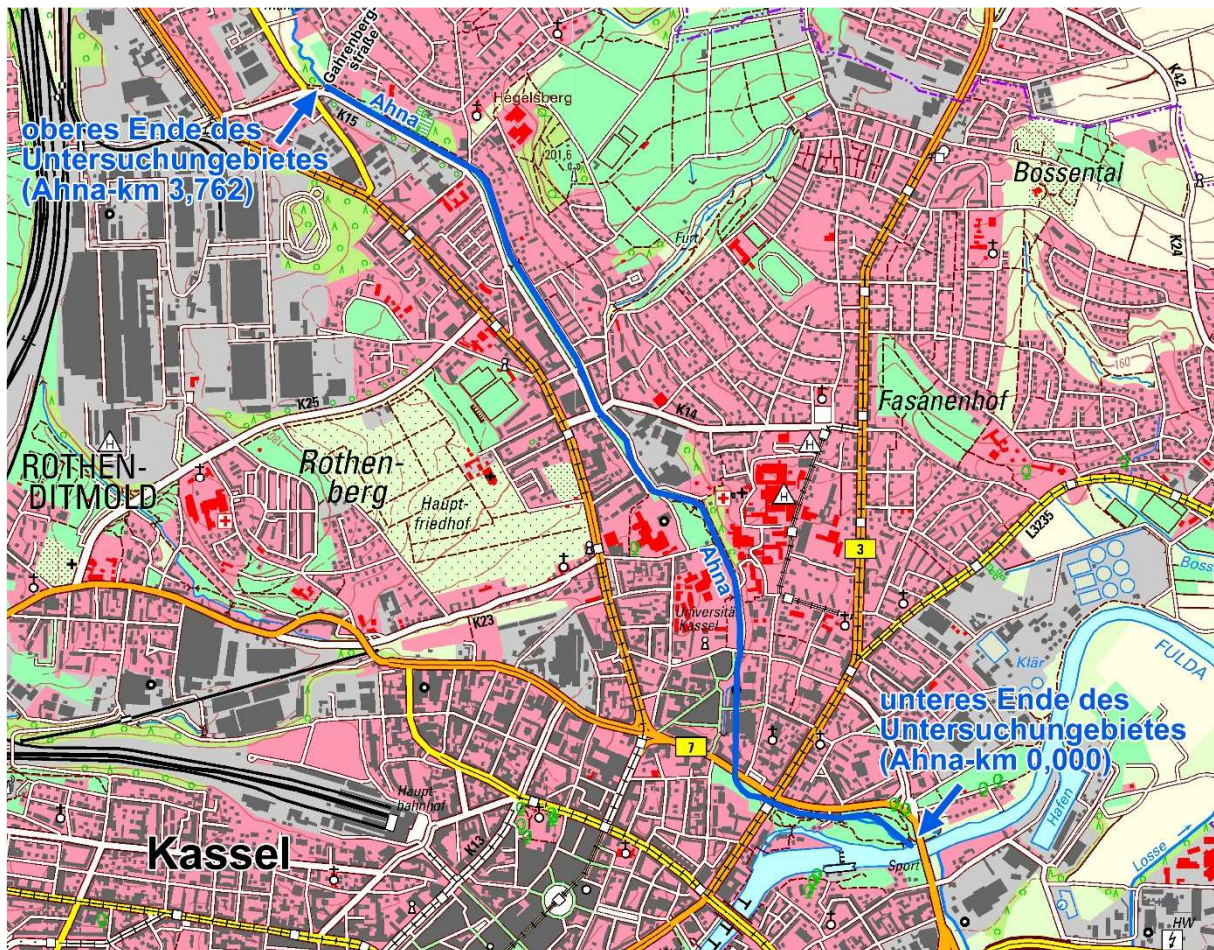


Abbildung 1: Projektgebiet von der Gahrenbergstraße in Kassel bis zur Mündung der Ahna in die Fulda

Die Ahna durchfließt in dem untersuchten Abschnitt als Gewässer 2. Ordnung nur das Stadtgebiet Kassel. Kassel ist somit als einzige Gemeinde von dem Verfahren zur Überschwemmungsgebietsfestsetzung betroffen.

3 Datengrundlagen

Der Aufbau des zweidimensionalen hydrodynamisch-numerischen Modells und die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets erfolgten unter Zuhilfenahme der folgenden Datenquellen, die jeweils auf Plausibilität und Verwertbarkeit für die Durchführung des Projektes geprüft wurden.

- Georeferenzierte Kartenwerke (DTK50, DTK25, PG10 und PG4)
- Georeferenzierte digitale Orthophotos (DOP5)
- Digitale Höheninformation aus der Laser-Scan-Befliegung (DGM1, Stand 2019), Daten von der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Höhendaten für den Gewässerschlauch von der eigens für diese Untersuchung durchgeführten terrestrischen Vermessung von der WAGU GmbH (Juli – September 2023)
- Höhendaten für die hydraulisch relevanten Bauwerke entlang des Gewässerschlauches von der eigens für diese Untersuchung durchgeführten terrestrischen Vermessung von der WAGU GmbH (Juli – September 2023)
- Informationen zu einzelnen Brückenbauwerken (nicht zugängliche Brücken und während der Vermessungsarbeiten im (Um-)Bau befindliche Brücken) von der Stadt Kassel bzw. dem Eigenbetrieb der Stadt KASSELWASSER
- Auszüge aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS (Hausumringe und Nutzungen)
- vom Regierungspräsidium (RP) Kassel bereitgestellte hydrologische Daten
- berechnete Wasserspiegellagen aus der im Auftrag des RP Kassel von der WAGU GmbH durchgeführten „Zweidimensionale hydrodynamische Modellierung der Fulda im Bereich von Grifte (km 45,33) bis Bonaforth (km 3,45)“ als untere Randbedingung

Als Grundlage für die Kartenerstellung dienen:

- ALKIS-Daten (Stand 04.02.2025)
- ATKIS-Daten (Stand 18.04.2023)
- Gewässerstationierungen vom Regierungspräsidium Kassel

4 Vorgehensweise / Ermittlung der Überschwemmungsgrenzen

Als Grundlage für die Bearbeitung der Aufgabenstellung wurde zunächst ein zweidimensionales hydrodynamisch-numerisches (2D-HN) Strömungsmodell erstellt. Hierfür wurden für die Vorlandbereiche der Ahna die Höheninformationen aus der Laser-Scan-Befliegung herangezogen. Im Gewässerschlauchbereich bilden die Daten der Befliegung jedoch im Allgemeinen nur die Höhe der Wasseroberfläche ab und geben somit keine Auskunft über die Höhen der Gewässersohle. Um den Gewässerschlauch mit den hydraulisch relevanten Bauwerken (Brücken, Abstürze, Verdolungen) im Modell abbilden zu können, erfolgte im Rahmen der Beauftragung eine terrestrische Vermessung, bei der insgesamt 90 Querprofile des Gewässers und 35 hydraulisch relevante Bauwerke und Strukturen erfasst wurden. Auf Basis dieser Daten wurde das digitale Geländemodell erstellt und die abflussrelevanten Geländehöhen konnten in das Berechnungsnetz des 2D-HN-Modells übertragen werden (vgl. Abbildung 2).

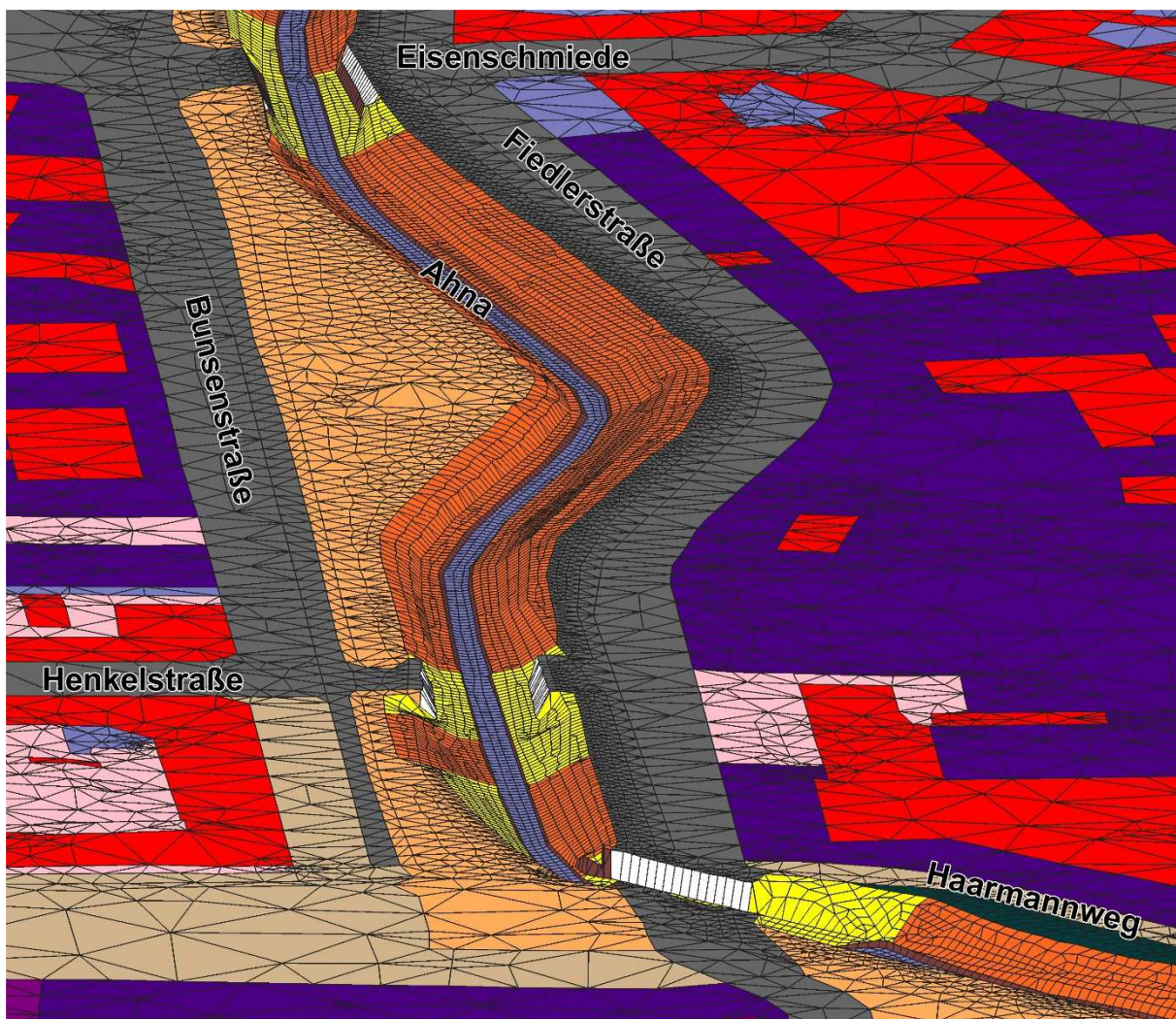


Abbildung 2: 3D-Ansicht Hydraulikmodell (Ausschnitt) Die unterschiedlichen Farben repräsentieren die Landnutzung bzw. die hydraulischen Rauheiten.

Einen maßgeblichen Einfluss auf die Strömungsverhältnisse hat die Flächennutzung, die im hydraulischen Modell mit Hilfe von Rauheitsbeiwerten abgebildet wird. Für das Untersuchungsgebiet liegen keine pegelstatistischen Aufzeichnungen bzw. Wasserspiegelfixierungen bei größeren Hochwasserereignissen vor. Aus diesem Grund konnte eine regelrechte Kalibrierung der Modelldaten mittels Pegelwerten nicht erfolgen. Stattdessen erfolgten zunächst Berechnungen unter Verwendung von Rauheitsbeiwerten, die aus Erfahrungen mit vergleichbaren Modellen realistische Ergebnisse liefern. Um den Einfluss dieser Ansätze auf die sich ergebenden Überschwemmungsflächen zu prüfen, erfolgten Vergleichsberechnungen mit „hydraulisch glatteren“, aber modellierungstechnisch gerade noch vertretbaren Rauheitsansätzen. Die Ergebnisse der Berechnung mit einem geringeren Strömungswiderstand (hydraulisch glatt) zeigten zwar kleinere, aber immer noch signifikante Überschwemmungsflächen. Nach Abschluss dieser Sensitivitätsanalyse sind in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel die „mittleren“ bzw. die auch in Vergleichsprojekten bestätigten Rauheiten festgelegt worden.

Gebäude sind im Berechnungsmodell grundsätzlich als nicht durchströmbare Flächen abgebildet. Ausnahme sind Strukturen, bei denen Teile ihrer Grundflächen durchströmt werden können (z.B. Tordurchfahrten, Tiefgaragen oder Überbauungen). Für diese wurde in der Berechnung ein Rauheitswert nach Strickler von 1 [$\text{m}^{1/3}/\text{s}$] berücksichtigt.

Die bei der Berechnung anzusetzenden Abflüsse in der Ahna wurden vom Regierungspräsidium Kassel zur Verfügung gestellt. Hierfür wurde die Hydrologie gemeinsam mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) auf Aktualität geprüft. Im Ergebnis bestätigten sich die bereits bei vorherigen Berechnungen zur Anwendung gekommenen Abflüsse aus dem natürlichen Einzugsgebiet der Ahna. Lediglich im Bereich des natürlichen Einzugsgebiets der Ahna in der Stadtstrecke Kassel fanden geringfügige Abflusszuschläge Anwendung. Diese Zuschläge berücksichtigen eine gemäß Kostra-DWD erhöhte Niederschlagssumme in den relevanten Dauerstufen. Angaben zur Siedlungsentwässerung wurden bei KASSELWASSER eingeholt, welche u. a. einen hydraulischen Nachweis des Mombachs beinhalteten. Die entsprechenden Abflusswerte sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Station Ahna [km]	Bezeichnung Zufluss / Teilgebiet (TG) [-]	HQ ₁₀₀	
		Zufluss [m ³ /s]	Gesamt [m ³ /s]
4,100	Ahna Stadtgrenze	45,00	45,00
3,793	Mündung Jungfernbach, TG A08	4,07	49,07
3,178	TG A10	1,10	50,17
2,363	Quellbach QU 02, QU 03U	0,22	50,39
1,800	TG A11	2,64	53,03
1,529	Mombach	16,72	69,75
1,400	TG 04	4,18	73,93
0,554	TG A01, A09, A13	4,40	78,33

Tabelle 1: Bemessungsabflüsse

Mit dem so erstellten 2D-HN-Modell erfolgte die Berechnung der Wasserspiegellagen bei HQ₁₀₀. Diese liefern bereits direkt eine Überschwemmungsfläche, die jedoch wegen der Diskretisierung des Berechnungsnetzes (Abbildung der Geländeoberfläche über Drei- bzw. Vierecke unterschiedlicher Größen) noch wie folgt nachbearbeitet wurde.

Zunächst wurden die für jeden Netzknotenpunkt des Modellnetzes berechneten Wasserspiegellagen mittels einer ASCII-Datei in ein Geoinformationssystem eingelesen und dann in ein Punktshape umgewandelt. Im Anschluss daran wurde ein „Triangulated Irregular Network“ (Netz aus unregelmäßigen Dreiecken zur Oberflächendarstellung – TIN) erstellt, welches schließlich in ein Raster (GRID) mit einer Rasterweite von 1 x 1 m umgewandelt wurde. Auch die Höheninformationen der Geländeoberfläche sind zunächst in ein TIN und dann in ein GRID (Rasterweite 1 x 1 m) umgewandelt worden.

Nach der Erstellung beider GRIDs (Wasserspiegellage und Geländeoberkante) wurde zur Ermittlung der Wassertiefen von dem GRID der Wasserspiegellage das GRID der Geländeoberkante subtrahiert (vgl. Abbildung 3). Die daraus resultierende Überschwemmungsfläche ist ohne Tiefendarstellung in den Karten ausgewiesen.

Gebäude sind mit ihren Grundflächen Bestandteil des Überschwemmungsgebietes, wenn sie vollständig oder weitgehend von Wasser(tiefe) angeströmt oder umschlossen sind.

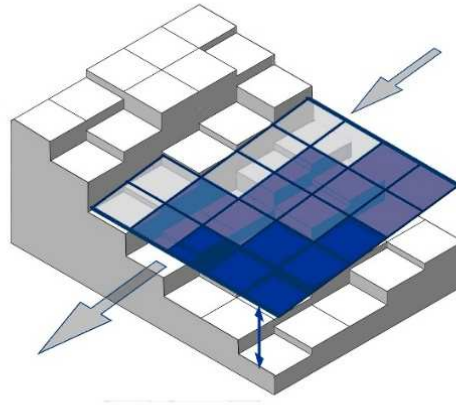


Abbildung 3: Prinzipskizze zur Überlagerung der Wasserspiegellagen mit dem Geländehöhenmodell

Für die Darstellung der Überschwemmungsgebietsdaten wurden die ALK-Daten eingelesen, stichprobenartig auf Plausibilität geprüft und in das GIS-Projekt übernommen.

5 Unterscheidung Abfluss- und Staubereiche

In den Überschwemmungskartensystemen für Gewässer 1. und 2. Ordnung wird üblicherweise zwischen Abfluss- und Stau-/Retentionsbereichen unterschieden (siehe Abbildung 4). Vom Umweltbundesamt wird der Unterschied wie folgt definiert: *"Unter dem Abflussbereich wird der Bereich verstanden, in dem bei einem Hochwasserereignis der direkte Abfluss des Wassers stattfindet. Davon zu unterscheiden sind Retentionsbereiche, die zwar überflutet werden, jedoch keine bzw. eine sehr geringe Strömung in Flussrichtung aufweisen."* [4].

Dementsprechend wurde für die im Untersuchungsgebiet als Gewässer 2. Ordnung klassifizierte Ahna der Abflussbereich ermittelt. In Absprache mit dem RP Kassel wurden hierzu alle Bereiche definiert, in denen die Fließgeschwindigkeit größer als 25 Prozent der mittleren Fließgeschwindigkeit ist.



Abbildung 4: Beispielfläche zur Unterscheidung von Abflussgebiet (dunkelblau) und Staubereich (hellblau)

6 Erstellung der Karten des Überschwemmungsgebietes

Die für die Ahna erstellten Karten des Überschwemmungsgebietes basieren auf der vom RP Kassel zur Verfügung gestellten Vorlage, in der der landesweite Standard hinsichtlich Karteninhalten und Layout definiert ist.

Die Blattschnitte sind ohne Überlappungen direkt aneinander liegend angeordnet. Ihre Lage ist dem Übersichtslageplan (Maßstab 1:25.000) zu entnehmen. Insgesamt handelt es sich um 4 Karten. Diese wurden alle im Hinblick auf eine gute Lesbarkeit im dicht bebauten Stadtgebiet von Kassel im Maßstab von 1: 2.500 erstellt. Alle Karten basieren auf dem UTM-Koordinatensystem (ETRS89).

Alle im Überschwemmungsgebiet befindlichen Flurstücke sind im Flurstücksverzeichnis aufgeführt. Es beinhaltet für jedes betroffene Flurstück Angaben zur Gemeinde und der Gemarkung sowie zu Flurnummer und Flurstücksnummer (Zähler und Nenner).

7 Hinweise zur Aktualität der digitalen Liegenschaftskarten

Für diese Untersuchung wurden die aktuellen Daten vom Downloadcenter „Geodaten online“ (www.gds.hessen.de) des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation heruntergeladen. Die Flurstücksdaten wurden stichprobenartig mit den Daten aus dem GeoPortal Hessen verglichen und anschließend für die Darstellung in den Karten sowie für die GIS-basierte Auswertung der betroffenen Flurstücke (Erstellung des Flurstücksverzeichnisses) genutzt. Weitere Datengrundlagen, wie z. B. Grenzen von Fluren, Gemarkungen, Gemeinden, Landkreisen und Regierungsbezirken wurden aus den Flurstücksinformationen extrahiert.

8 Quellenverzeichnis

- [1] WHG zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- [2] Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz. 11/2011 S. 506): Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ahne vom 11.01.2011. Verkündet am 14.03.2011, in Kraft getreten am Tag ihrer Verkündung
- [3] Hochwasserrisikomanagement-Viewer (<https://hwrn.hessen.de>), abgerufen im Januar 2025
- [4] Umweltbundesamt: Forschungsbericht 296 16 140: UBA Texte 45-99.
<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/1698.pdf>

Land Hessen

Überschwemmungsgebiet
der Ahna

von

der Gahrenbergstraße
im Stadtgebiet Kassel (km 3,762)

bis

zur Mündung in die Fulda
im Stadtgebiet Kassel (km 0,0)

Flurstücksverzeichnis

Vorblatt zum Flurstücksverzeichnis

Vorbemerkungen

Im Flurstücksverzeichnis sind sämtliche Flurstücke enthalten, die vom Überschwemmungsgebiet vollständig oder teilweise betroffen sind. Darunter sind auch die Flurstücke erfasst, die vom Gewässer durchflossen werden.

Auch bei einseitig des Gewässers liegendem Überschwemmungsgebiet sind die vom Gewässer durchflossenen Flurstücke im Flurstücksverzeichnis mit erfasst.

Bei Abweichungen zum amtlichen Liegenschaftskataster ist grundsätzlich die Darstellung in den Kartenunterlagen maßgebend.

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	1	88 / 10
		1	244 / 7
		1	254 / 13
		1	271 / 8
		1	280 / 4
		1	285 / 3
		1	305 / 11
		1	305 / 20
		1	305 / 22
		1	318 / 2
		1	319 / 5
		1	319 / 6
		1	319 / 7
		1	323 / 10
		1	323 / 12
		1	323 / 13
		1	325 / 6
		1	328 / 5
		1	329 / 1
		1	330 / 6
		1	333 / 9
		1	336 / 5
		1	337 / 8
		1	343 / 2
		1	343 / 5
		1	345 / 2
		1	346 / 1
		1	348 / 3
		1	351 / 3
		1	362 / 4
		1	363 / 7
		1	364 / 1
		1	365 / 9
		1	366 / 3
		1	370 / 5
		1	370 / 15
		1	396 / 55
		1	396 / 56
		1	396 / 58
		1	396 / 59
		1	406 / 11
1	406 / 12		
1	406 / 13		
1	408 / 6		
1	416 / 5		
1	421 / 6		
1	426 / 3		
1	1058 / 361		
1	1060 / 362		
1	1062 / 362		
1	1063 / 362		
1	1140 / 363		
Stadt Kassel	Kassel	2	1 / 6
		2	1 / 7
		2	1 / 10
		2	1 / 11
		2	1 / 13
		2	1 / 13

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	2	1 / 14
		2	5 / 4
		2	7 / 3
		2	8 / 3
		2	9 / 8
		2	9 / 9
		2	9 / 19
		2	11 / 4
		2	12 / 6
		2	21 / 4
		2	30 / 6
		2	32 / 4
		2	40 / 11
		2	40 / 12
		2	40 / 13
		2	40 / 15
		2	40 / 17
		2	40 / 18
		2	48 / 18
		2	48 / 19
2	48 / 20		
2	48 / 21		
2	48 / 24		
2	67 / 5		
2	69 / 5		
Stadt Kassel	Kassel	13	1 / 2
		13	1 / 27
		13	1 / 28
		13	9 / 3
		13	10 / 36
		13	10 / 38
		13	10 / 39
		13	10 / 40
		13	17 / 11
		13	17 / 29
		13	17 / 33
		13	20 / 4
		13	21 / 4
		13	21 / 5
		13	21 / 6
		13	22 / 2
		13	23 / 11
		13	23 / 13
		13	23 / 14
		13	28 / 3
		13	28 / 8
		13	28 / 11
		13	28 / 12
		13	28 / 13
		13	29 / 21
		13	29 / 22
		13	29 / 23
		13	29 / 24
		13	34 / 5
		13	109 / 28
13	185 / 16		
13	317 / 13		

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	13	406 / 1
		13	442 / 17
		13	494 / 1
Stadt Kassel	Kassel	14	2 / 1
		14	10 / 26
		14	16 / 27
		14	16 / 34
		14	16 / 35
		14	16 / 36
		14	16 / 37
		14	18 / 3
		14	18 / 4
		14	20 / 11
		14	20 / 13
		14	20 / 22
		14	20 / 23
		14	20 / 24
		14	20 / 25
		14	20 / 26
		14	20 / 27
		14	20 / 28
		14	20 / 29
		14	20 / 30
		14	20 / 31
		14	20 / 32
		14	31 / 10
		14	44 / 3
		14	44 / 4
		14	72 / 3
		14	72 / 5
		14	72 / 6
		14	74 / 14
		14	74 / 15
		14	74 / 16
		14	74 / 18
		14	74 / 19
		14	76 / 1
		14	80 / 2
		14	80 / 3
14	88 / 1		
14	96 / 13		
14	109 / 4		
14	116 / 2		
14	120 / 2		
14	121 / 4		
14	129 / 4		
14	133 / 17		
14	133 / 23		
14	133 / 25		
14	133 / 26		
14	139 / 10		
14	379 / 80		
14	521 / 8		
14	780 / 110		
14	781 / 110		
14	811 / 136		
14	811 / 137		

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	14	812 / 135
		14	829 / 135
		14	1025 / 46
Stadt Kassel	Kassel	17	1 / 22
		17	1 / 24
		17	52 / 1
		17	56 / 1
		17	73 / 1
		17	74 / 1
		17	89 / 15
		17	101 / 13
		17	101 / 14
		17	101 / 18
		17	101 / 19
		17	111 / 7
		17	111 / 8
Stadt Kassel	Kassel	19	21 / 3
		19	29 / 2
		19	36 / 1
		19	36 / 2
		19	37 / 1
		19	39 / 6
		19	44 / 6
		19	47 / 2
		19	47 / 3
		19	48 / 1
		19	48 / 3
		19	48 / 5
		19	50 / 5
		19	50 / 6
		19	54 / 1
		19	54 / 2
		19	54 / 3
		19	56 / 34
		19	56 / 39
		19	56 / 41
		19	60 / 1
		19	60 / 2
		19	62 / 5
		19	62 / 6
		19	63 / 4
		19	63 / 6
		19	64 / 12
		19	64 / 17
		19	64 / 18
		19	64 / 19
		19	66 / 6
		19	66 / 7
		19	115 / 9
19	119 / 24		
19	121 / 2		
19	122 / 13		
19	122 / 14		
19	122 / 15		
19	126 / 1		
19	128 / 5		
19	128 / 6		

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	19	131 / 2
		19	131 / 3
		19	132 / 3
		19	132 / 4
		19	133 / 5
		19	135 / 1
		19	137 / 2
		19	137 / 3
		19	137 / 4
		19	137 / 5
		19	138 / 2
		19	138 / 3
		19	140 / 11
		19	140 / 21
		19	140 / 22
		19	140 / 23
		19	140 / 24
		19	155 / 1
		19	158 / 5
		19	158 / 8
		19	160 / 3
		19	160 / 6
		19	160 / 11
		19	160 / 13
		19	160 / 14
		19	161 / 6
		19	161 / 8
		19	161 / 13
		19	161 / 14
		19	161 / 16
		19	161 / 17
		19	161 / 18
		19	162 / 1
		19	165 / 3
		19	169 / 14
		19	169 / 17
		19	170 / 7
		19	171 / 6
		19	172 / 6
		19	172 / 10
		19	173 / 9
		19	173 / 16
		19	175 / 5
		19	175 / 9
		19	175 / 13
19	177 / 1		
19	177 / 2		
19	177 / 5		
19	178 / 4		
19	181 / 23		
19	676 / 115		
19	721 / 160		
19	756 / 160		
19	759 / 141		
19	760 / 141		
19	770 / 176		
19	782 / 160		

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	19	942 / 141
Stadt Kassel	Kassel	20	172 / 9
		20	866 / 175
Stadt Kassel	Kassel	36	47 / 1
		36	50 / 1
		36	50 / 4
		36	50 / 5
		36	51 / 1
		36	52 / 1
		36	52 / 2
		36	61 / 12
		36	61 / 17
		36	66 / 77
		36	66 / 79
		36	66 / 81
		36	66 / 83
		36	66 / 85
		36	66 / 86
		36	66 / 87
		36	66 / 88
		36	66 / 89
		36	66 / 91
		36	66 / 93
		36	66 / 96
		36	66 / 99
		36	66 / 101
		36	66 / 103
		36	66 / 105
		36	66 / 107
		36	66 / 109
		36	66 / 145
		36	66 / 156
		36	66 / 171
		36	75 / 13
		36	75 / 14
		36	153 / 64
		36	184 / 64
		36	185 / 66
		36	215 / 53
		36	220 / 53
		36	252 / 50
		36	255 / 47
		36	356 / 61
36	357 / 61		
36	358 / 61		
36	359 / 61		
36	360 / 61		
36	364 / 61		
36	365 / 61		
36	375 / 60		
36	376 / 60		
36	377 / 60		
36	378 / 66		
36	379 / 66		
36	380 / 66		
36	381 / 66		
36	382 / 66		

Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	36	383 / 66
		36	384 / 66
		36	385 / 66
		36	387 / 66
		36	415 / 66
		36	447 / 66
		36	527 / 66
		36	557 / 76
		36	560 / 66
		36	715 / 50
		36	716 / 50
Stadt Kassel	Kassel	37	13 / 26
		37	13 / 34
		37	13 / 36
		37	13 / 39
		37	13 / 40
		37	13 / 41
		37	13 / 42
		37	13 / 46
		37	13 / 59
		37	13 / 74
		37	13 / 79
		37	13 / 80
		37	13 / 83
		37	13 / 84
		37	13 / 87
		37	13 / 93
		37	13 / 99
		37	13 / 100
		37	13 / 102
		37	13 / 103
		37	13 / 104
		37	13 / 105
		37	13 / 110
		37	13 / 122
		37	13 / 124
		37	13 / 126
		37	14 / 10
		37	14 / 21
		37	14 / 32
		37	14 / 33
		37	14 / 34
		37	46 / 13
		37	55 / 14
37	80 / 13		
37	90 / 13		
37	104 / 13		
37	124 / 13		
37	125 / 13		
37	157 / 13		
Stadt Kassel	Kassel	41	74 / 5
Stadt Kassel	Kassel	43	2 / 12
		43	4 / 15
		43	4 / 16
		43	4 / 17
		43	4 / 18
		43	4 / 33

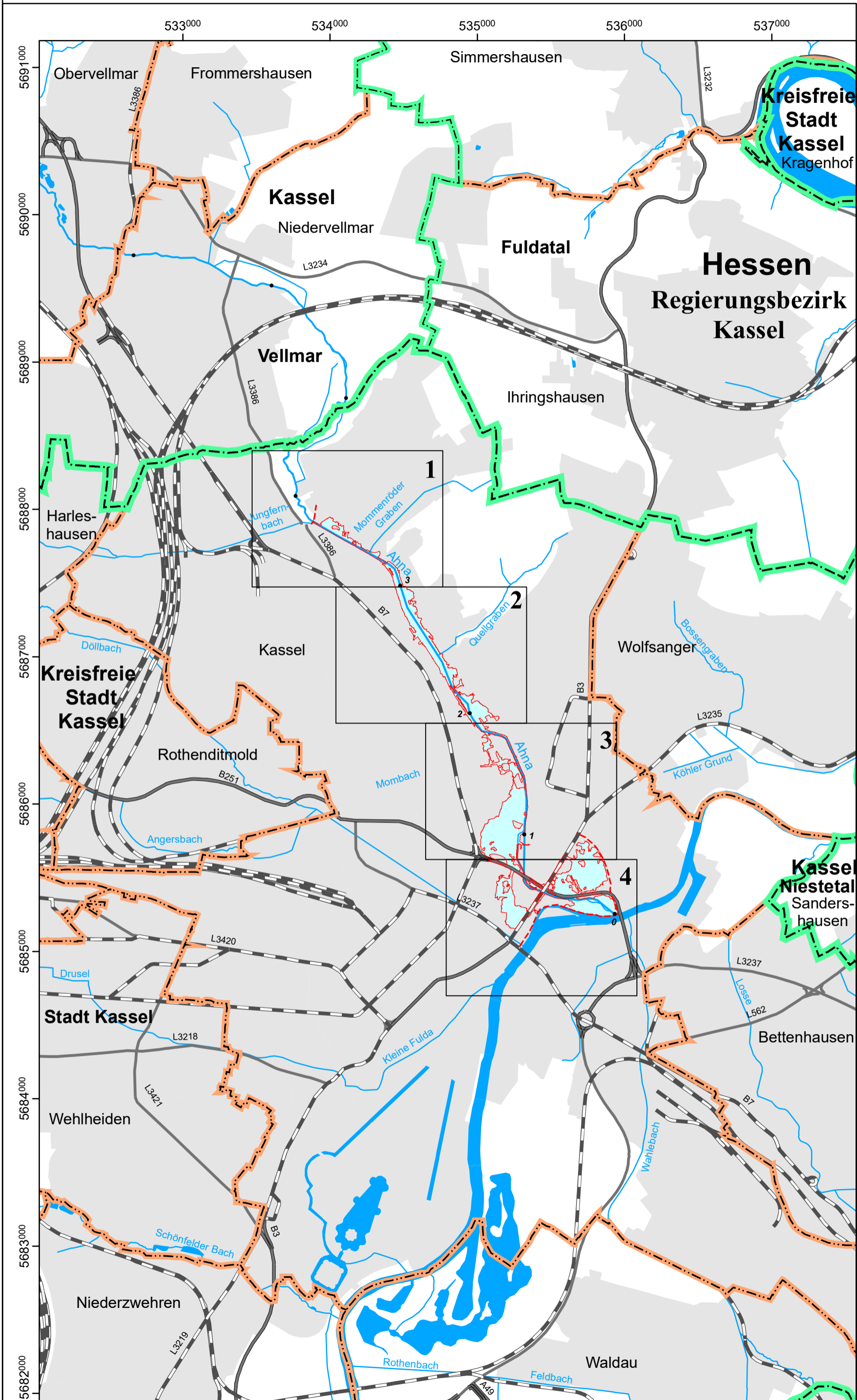
Unterlagen zum Entwurf der Rechtsverordnung

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Stadt Kassel	Kassel	43	5 / 3
		43	5 / 4
		43	5 / 9
		43	5 / 10
		43	5 / 14
		43	7 / 3
		43	7 / 4
		43	8 / 11
		43	8 / 14
		43	11 / 7
		43	37 / 18
		43	43 / 6
		43	178 / 2
		43	179 / 2
		43	182 / 2
		43	183 / 2
43	184 / 2		
Stadt Kassel	Kassel	46	190 / 2
		46	190 / 3
		46	214 / 7
		46	269 / 4
		46	272 / 15
		46	272 / 37
		46	272 / 38
		46	272 / 39
		46	272 / 40
		46	275 / 1
		46	1103 / 274

Einzugsgebiet Fulda
Flussgebiet Ahna

Überschwemmungsgebiet der Ahna
von der Gahrenbergstraße in Kassel
bis zur Mündung in die Fulda (Bl. 1 bis 4)

Maßstab 1:25.000



Zeichenerklärung

- Überschwemmungsgebiet**
- Fläche
 - Grenze
- Gewässer**
- 2 Hauptgewässer mit Kilometrierung
 - Nebengewässer
 - Verfahrensgrenze
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes nach § 76 Abs. 1 Satz 3 HWG (nachrichtlich) trifft in diesem Gebiet nicht zu

- Blattschnitte**
- 3 Lage der Blattschnitte der Karten des Überschwemmungsgebietes mit Blatt-Nummer

- Topographische Grundlage**
- Verwaltungsgliederung
- Land Grenze
 - Hessen** Name
 - Regierungsbezirk Grenze
 - Kassel** Name
 - Landkreis Grenze
 - Stadt Kassel** Name
 - Stadt, Gemeinde Grenze
 - Kassel** Name
 - Gemarkung Grenze
 - Kassel** Name
- Verkehr
- Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Eisenbahn
- Siedlungen
- Bebauung

Land Hessen

Übersichtskarte zur Überschwemmungsgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Kassel

vom

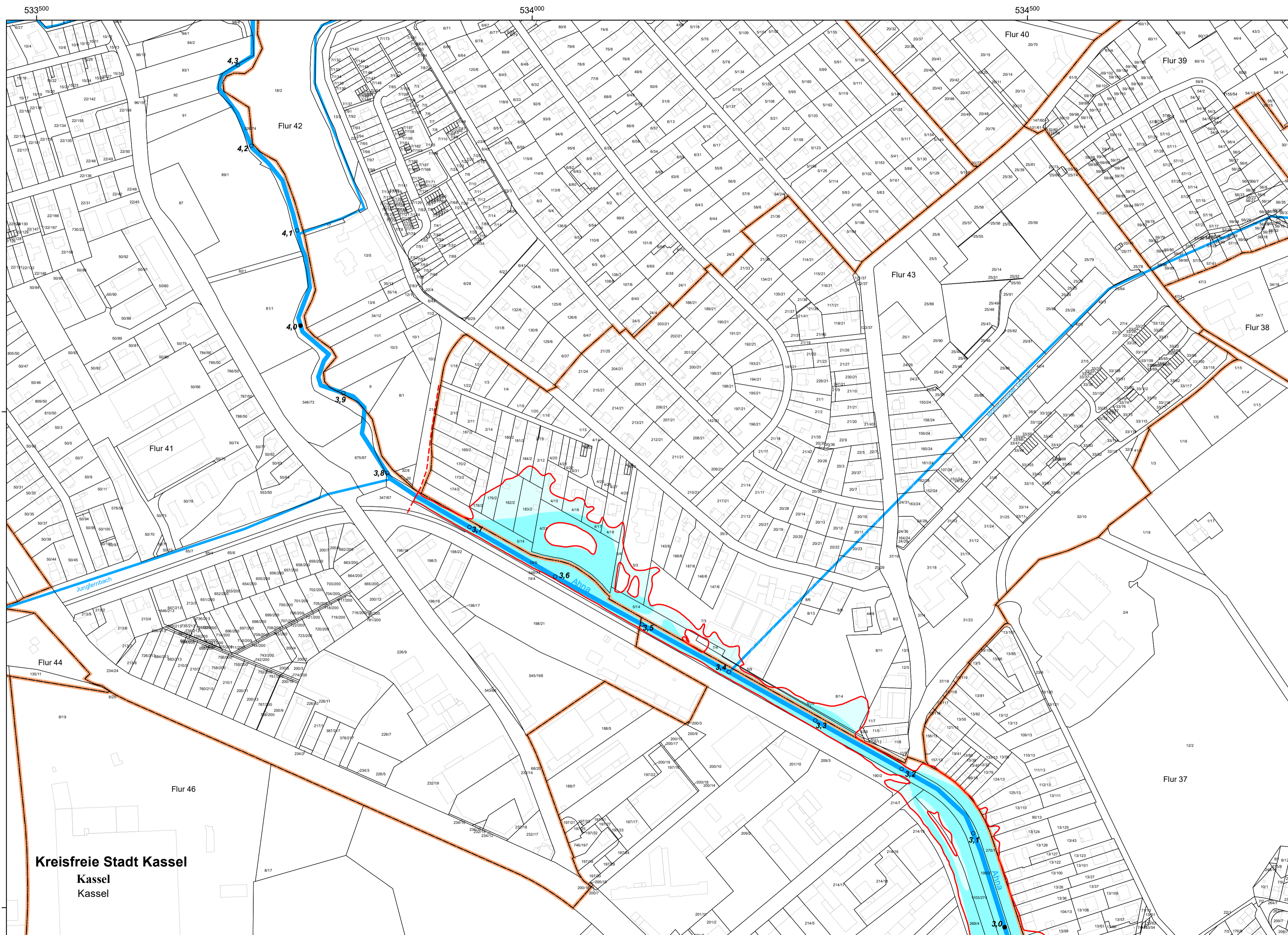
Aktenzeichen

Maßstab 1:25.000
1 cm in der Karte entspricht 250 m in der Natur

Bearbeitung:

Bearbeitungsstand: Mai 2026

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
ALKIS zuletzt abgerufen im Februar 2025



Zeichenerklärung

Überschwemmungsgebiet

- Fläche
- Grenze

Hochwasserabflussgebiet

- Fläche

Gewässer

- 2 Hauptgewässer mit Kilometrierung
- Nebengewässer

Gewässer sind nur zur Orientierung dargestellt.

- Verfahrensgrenze
- Grenze des Überschwemmungsgebietes nach § 69 Abs. 2 HWG (nachrichtlich)

Katastergrundlage

- Land Grenze
- Hessen** Name
- Regierungsbezirk Grenze
- Kassel** Name
- Landkreis Grenze
- Stadt Kassel** Name
- Stadt, Gemeinde Grenze
- Kassel** Name
- Gemarkung Grenze
- Kassel** Name
- Flur Grenze
- Flur 43** Nummer
- Flurstück Grenze
- 58 Nummer
- Gebäude

Land Hessen

Überschwemmungsgebiet der Ahna im Regierungsbezirk Kassel von der Gahrenbergstraße (km 3,762) bis zur Mündung in die Fulda (km 0,000) im Stadtgebiet Kassel

Blatt Nr. 1 zur Überschwemmungsgebietsverordnung des Regierungspräsidiums Kassel

vom

Aktenzeichen

Maßstab 1 : 2.500
1 cm in der Karte entspricht 25 m in der Natur

0 25 50 100 m

Bearbeitung: **WAGU**

Bearbeitungsstand: Mai 2026

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
ALKIS zuletzt abgerufen im Februar 2025

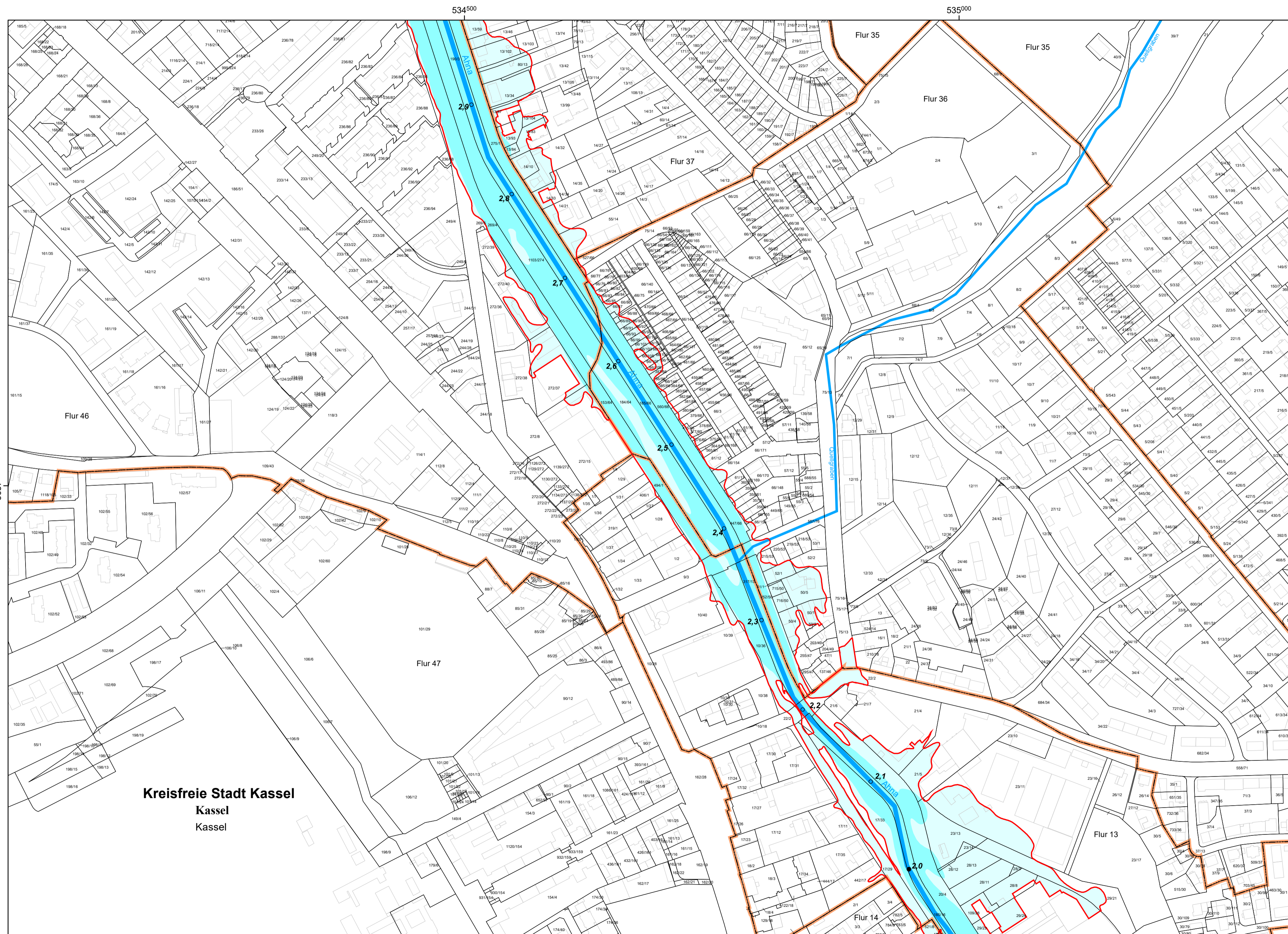
Kreisfreie Stadt Kassel
Kassel
Kassel

**Einzugsgebiet Fulda
Flussgebiet Ahna**

**Überschwemmungsgebiet der Ahna
von der Gahrenbergstraße in Kassel
bis zur Mündung in die Fulda (Bl. 1 bis 4)**

Blatt 2

Maßstab 1 : 2.500



Zeichenerklärung

Überschwemmungsgebiet

Fläche

Grenze

Hochwasserabflussgebiet

Fläche

Gewässer

2 Hauptgewässer mit
Kilometrierung

Nebengewässer

Gewässer
sind nur zur Orientierung dargestellt.

Verfahrensgrenze

Grenze des Überschwemmungsgebietes nach § 69
Abs. 2 HWG
(nachrichtlich)

Katastergrundlage

Land

Grenze

Hessen Name

Regierungsbezirk

Grenze

Kassel Name

Landkreis

Grenze

Stadt Kassel Name

Stadt, Gemeinde

Grenze

Kassel Name

Gemarkung

Grenze

Kassel Name

Flur

Grenze

Flur 43 Nummer

Flurstück

Grenze

58 Nummer

Gebäude

Land Hessen

Überschwemmungsgebiet der Ahna

im Regierungsbezirk Kassel von

der Gahrenbergstraße (km 3,762) bis

zur Mündung in die Fulda (km 0,000)

im Stadtgebiet Kassel

Blatt Nr. 2

zur Überschwemmungsgebiets-

verordnung des

Regierungspräsidiums Kassel

vom

Aktenzeichen

Maßstab 1 : 2.500

1 cm in der Karte entspricht 25 m in der Natur

0 25 50 100 m

Bearbeitung: WAGU

Bearbeitungsstand: Mai 2026

Datengrundlage: Hessische Verwaltung
für Bodenmanagement
und Geoinformation
Scharperstraße 16
65195 Wiesbaden
ALKIS zuletzt abgerufen
im Februar 2025

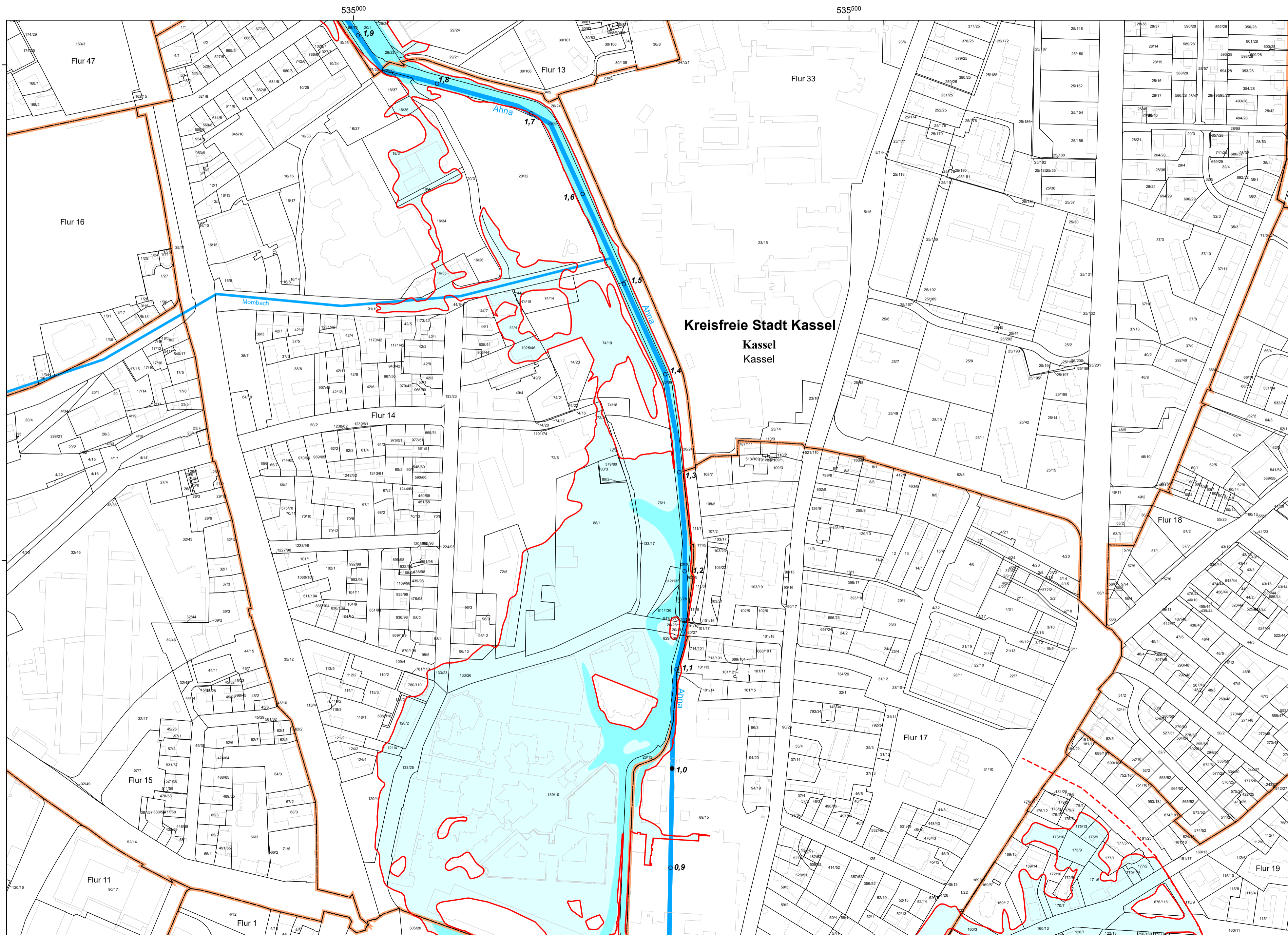
Kreisfreie Stadt Kassel
Kassel
Kassel

Einzugsgebiet Fulda
Flussgebiet Ahna

Überschwemmungsgebiet der Ahna
von der Gahrenbergstraße in Kassel
bis zur Mündung in die Fulda (Bl. 1 bis 4)

Blatt 3

Maßstab 1 : 2.500



Zeichenerklärung

Überschwemmungsgebiet

Fläche

Grenze

Hochwasserabflussgebiet

Fläche

Gewässer

2 Hauptgewässer mit

Kilometrierung

Nebengewässer

Gewässer sind nur zur Orientierung dargestellt.

Verfahrensgrenze

Grenze des Überschwemmungsgebietes nach § 69

Abs. 2 HWG (nachrichtlich)

Katastergrundlage

Land Grenze

Hessen Name

Regierungsbezirk Grenze

Kassel Name

Landkreis Grenze

Stadt Kassel Name

Stadt, Gemeinde Grenze

Kassel Name

Gemarkung Grenze

Kassel Name

Flur Grenze

Flur 43 Nummer

Flurstück Grenze

58 Nummer

Gebäude

Land Hessen

Überschwemmungsgebiet der Ahna

im Regierungsbezirk Kassel von

der Gahrenbergstraße (km 3,762) bis

zur Mündung in die Fulda (km 0,000)

im Stadtgebiet Kassel

Blatt Nr. 3

zur Überschwemmungsgebiets-

verordnung des

Regierungspräsidiums Kassel

vom

Aktenzeichen

Maßstab 1 : 2.500

1 cm in der Karte entspricht 25 m in der Natur

0 25 50 100 m

Bearbeitung: WAGU

Bearbeitungsstand: Mai 2026

Datengrundlage: Hessische Verwaltung

für Bodenmanagement

und Geoinformation

Schaperstraße 16

65195 Wiesbaden

ALKIS zuletzt abgerufen

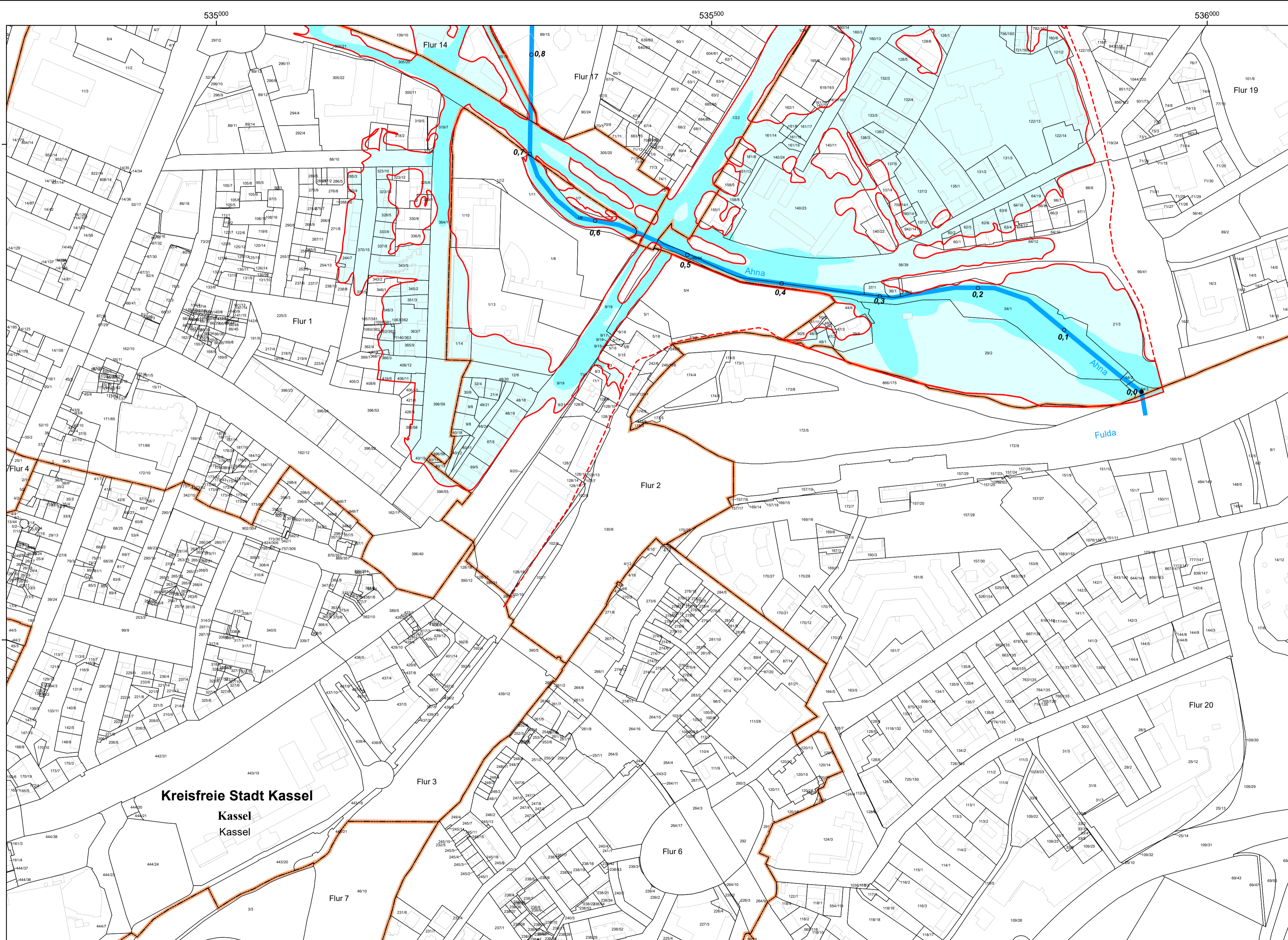
im Februar 2025

Einzugsgebiet Fulda
Flussgebiet Ahna

Überschwemmungsgebiet der Ahna
von der Gahrenbergstraße in Kassel
bis zur Mündung in die Fulda (Bl. 1 bis 4)

Blatt 4

Maßstab 1 : 2.500



Zeichenerklärung

Überschwemmungsgebiet

Fläche

Grenze

Hochwasserabflussgebiet

Fläche

Gewässer

2 Hauptgewässer mit

Kilometrierung

Nebengewässer

Gewässer sind nur zur Orientierung dargestellt.

Verfahrensgrenze

Grenze des Überschwemmungsgebietes nach § 69

Abs. 2 HWG (nachrichtlich)

Katastergrundlage

Land

Grenze

Hessen

Name

Regierungsbezirk

Grenze

Kassel

Name

Landkreis

Grenze

Stadt Kassel

Name

Stadt, Gemeinde

Grenze

Kassel

Name

Gemarkung

Grenze

Kassel

Name

Flur

Grenze

Flur 43

Nummer

Flurstück

Grenze

58

Nummer

Gebäude

Grenze

Überschwemmungsgebiet der Ahna

im Regierungsbezirk Kassel von

der Gahrenbergstraße (km 3,762) bis

zur Mündung in die Fulda (km 0,000)

im Stadtgebiet Kassel

Blatt Nr. 4

zur Überschwemmungsgebiets-

verordnung des

Regierungspräsidiums Kassel

vom

Aktenzeichen

Maßstab 1 : 2.500

1 cm in der Karte entspricht 25 m in der Natur

0 25 50 100 m

Bearbeitung: WAGU

Bearbeitungsstand: Mai 2026

Datengrundlage: Hessische Verwaltung

für Bodenmanagement

und Geoinformation

Schaperstraße 16

65195 Wiesbaden

ALKIS zuletzt abgerufen

im Februar 2025